

Leitfaden: Koordinierte Programme der DFG

Für einen Antrag im Rahmen eines koordinierten Programms (SFB, GRK, etc.) benötigen Sie in der Regel die substantielle Beteiligung und Unterstützung der Hochschulleitung. Daher ist es wichtig, bereits frühzeitig entsprechende Gespräche mit der Hochschulleitung über die Einreichung des Antrages zu führen.

Nehmen Sie daher bitte frühzeitig Kontakt auf, mit:

- **SAFIR** (Dezernat 6.1.), um das universitätsinterne Vorgehen bei der Beantragung koordinierter Programme abzustimmen (s.u.)
- Geschäftsstelle des **Forschungsbeirats** (Dezernat 6.1), um die Beteiligung des Forschungsbeirates sicherzustellen (s.u.)
- Allen beteiligten Fachbereichen, um deren Beteiligung bzw. Unterstützung (z.B. hinsichtlich der Grundausstattung) abzuklären
- Abteilung **Strategisches Flächenmanagement (Dezernat 7.2)**, um den Raumbedarf für Ihr Forschungsvorhaben zu erörtern (flaechenmanagement@uni-muenster.de)

Dezernat 6.1 (SAFIR)

Das Dezernat 6.1 (SAFIR) begleitet Sie von der ersten Idee Ihres Projektantrages bis zur finalen Begeutachtung. Wir beraten Sie gerne zur Antragstellung, stimmen das universitätsinterne Vorgehen bei der Beantragung koordinierter Programme mit Ihnen ab, vermitteln ggf. ein Finanzgespräch mit dem Rektorat und bieten Ihnen eine **Antragsdurchsicht** unter formalen und antragsstrategischen Aspekten an.

Außerdem kümmern wir uns um die Einholung aller relevanten Unterschriften seitens der Universitätsleitung. Dafür benötigen wir von Ihnen die folgenden beiden Dokumente (siehe [SAFIR-Website](#)):

- **Erklärung Drittmittelantrag – Institut, Fachbereich** (unterschrieben und gestempelt von: Geschäftsführende*r Direktor*in des Instituts und Dekan*in)
Mit diesem Universitäts-internen Dokument wird uns vom Institut/Fachbereich bestätigt, dass die notwendige Grundausstattung zur Verfügung stehen und ggf. ein Eigenanteil erbracht werden wird.
- **Erklärung Drittmittelantrag – Projektleitung** (Unterschrift von: Projektleiter*in)
Mit diesem Universitäts-internen Dokument geben Sie uns Erklärungen zum Kriegswaffenkontrollgesetz und zu subventionserheblichen Tatsachen ab.

➔ Bitte nehmen Sie daher frühzeitig [Kontakt zu SAFIR](#) auf.

Forschungsbeirat

Antragsskizzen und Vollanträge im Rahmen von koordinierten Programmen sollen jeweils im Vorfeld der Antragstellung durch den Forschungsbeirat beraten werden. Planen Sie für diese Beratung bitte ausreichend Zeit ein (mindestens vier Wochen) und klären Sie den Beratungsablauf im Vorfeld mit der [Geschäftsstelle des Forschungsbeirates \(Dezernat 6.1\)](#) ab.

Finanzielle Unterstützung des Rektorats

Falls Sie nach Einreichung einer Skizze zur Vollantragstellung aufgefordert werden, wird durch SAFIR ein **Finanzgespräch mit dem Rektorat** und Dezernat 5.1 für Sie organisiert. Bitte informieren Sie uns daher zeitnah, sobald Sie über den Erfolg Ihrer Skizze Kenntnis erhalten.

Falls im Finanzgespräch eine Unterstützungsusage des Rektorats erfolgt, wird diese anschließend in einem Rektoratsbeschluss festgehalten. Abhängig von den Sitzungsterminen des Rektorats müssen Sie für die Herbeiführung eines solchen Rektoratsbeschlusses mindestens 15 Werktagen einplanen.

Beachten Sie bitte, dass eine Unterstützung des Rektorats **in der Regel ein Drittel** der notwendigen Summe beträgt. Ein weiteres Drittel soll der beteilige Fachbereich zur Verfügung stellen, und das letzte Drittel soll das jeweilige Institut tragen. Bitte beachten Sie auch, dass gegenüber dem Rektorat begründet werden muss, warum der Fachbereich/das Institut die beantragten Mittel nicht selber aufbringen kann. Im Falle der Verhandlung über eine zentrale Unterstützung setzt das Rektorat voraus, dass der Antrag durch den Forschungsbeirat beraten wird (s.o.) und die Daten aller beteiligten Wissenschaftler vollständig im Forschungsinformationssystem CRIS der Universität Münster eingetragen sind.

Kontakt

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dezernat 6.1 -
SAFIR Forschungsförderberatung
Tel.: +49 (0) 251 / 83-21481
www.uni-muenster.de/Safir